

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 22. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2020)

zum Thema:

Neuer Schwung bei der Umsetzung des Integrierten Maßnahmenplanes gegen sexuelle Gewalt (IMP) durch die federführende Verwaltung im Auftrag des Senats?

und **Antwort** vom 06. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2020)

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22268

vom 22. Januar 2020

über Neuer Schwung bei der Umsetzung des Integrierten Maßnahmenplanes gegen sexuelle Gewalt (IMP) durch die federführende Verwaltung im Auftrag des Senats?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Anregungen, Ideen und Vorschläge hat die federführende Verwaltung zur Umsetzung des Integrierten Maßnahmenplanes (IMP) seit der Übertragung dieser Funktion (2. Jahreshälfte 2017) in den IMP-Umsetzungsprozess mit welchen Ergebnissen eingebracht?

6. Ist das in der Antwort des Senats 18/13034 erwähnte Controlling Verfahren zur Umsetzung des IMP entwickelt worden? Wenn ja, welche Schritte umfasst das Verfahren? Wenn nein, in welchem Stadium der Entwicklung befindet es sich?

Zu 1 und 6.:

Wie in den Antworten zu den Schriftlichen Anfragen 18/16366 und 18/19888 erläutert, wurde nach einer ersten Monitoringabfrage in 2018 ein zweites Monitoring mit einem neuen, sehr umfangreichen Fragebogen konzipiert, um zu jeder Maßnahme den konkreten Umsetzungsstand erheben zu können. Mit der Abfrage wurde auch der Aktualisierungsbedarf, die nächsten Schritte zur vollständigen Umsetzung der Maßnahmen, die Verortung der Maßnahmen in vorhandenen Gremien und die Ansprechpersonen für jede einzelne Maßnahme erfragt. Im Vorfeld der Abfrage wurde eine Neustrukturierung der IMP vorgenommen, alle Maßnahmen strukturiert erfasst und dargestellt, um eine arbeitsfähige Ausgangslage zu erhalten. Durch diese strukturierte Auflistung war es erstmals möglich, die Vielzahl der Maßnahmen in allen Details übersichtlich darzustellen. Diese Darstellung wurde bisher als Arbeitsgrundlage von allen Beteiligten positiv bewertet.

Die Ergebnisse des Monitorings werden in Kürze vorliegen und kommuniziert.

2. Mit welchen Veranstaltungen und Fachgesprächen hat die federführende Verwaltung bis jetzt den IMP-Umsetzungsprozess in den Bezirken und mit den Partnern vor Ort begleitet und angeregt? Was hat plant die federführende Verwaltung dafür diesem Jahr?

Zu 2.:

Die Zusammenarbeit mit den Bezirken für den Umsetzungsprozess der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt wird zurzeit von der Fachebene der jeweiligen Ressorts gesichert, so dass die Bezirke in den Umsetzungsprozess regelmäßig eingebunden sind. Die Träger, die an dem Entstehungsprozess der Maßnahmenplanung beteiligt waren, wurden durch ein Schreiben, durch Fachgespräche in verschiedenen Gremien sowie bilaterale Gespräche über den laufenden Prozess des Umsetzungsstands informiert.

Darüber hinaus wird an den Schnittstellen zwischen der IMP und den WHO-Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen im Rahmen des Runden Tisches „Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt“ gearbeitet, an der ebenfalls zahlreiche beteiligte Akteurinnen und Akteure sowohl der Verwaltungen als auch der Träger involviert sind.

Ein weiteres Fachgespräch mit den Akteurinnen und Akteuren, die an der Erarbeitung der IMP mitgewirkt haben, wird momentan konzeptioniert. Hierbei wird neben den Ergebnissen des Monitorings auch der Umsetzungsprozess und die Neustrukturierung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt dargestellt.

3. Inwieweit hat sich die Einrichtung einer Beschäftigungsposition zur Sicherung und Steuerung des IMP-Prozesses bewährt? Reicht deren Kapazität aus, um alle damit verbundenen Aufgaben zu bewältigen? Wenn nein, wird an weitere Beschäftigungspositionen gedacht?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung ist für die Steuerung und Koordinierung des Umsetzungsprozesses der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt federführend zuständig, die faktische Umsetzung der einzelnen Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Ressorts.

Die seit September 2018 bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung tätige Mitarbeiterin hat bislang die ihr übertragenen Aufgaben im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Kapazitäten vollumfänglich und erfolgreich erledigt.

4. Welche personellen Ressourcen sind für die Umsetzung des IMP in den anderen Verwaltungen eingesetzt worden (bitte Verwaltung und Stellenzahl auflisten)?

Zu 4:

Die beteiligten Verwaltungen haben jeweils mindestens eine Ansprechperson benannt, die mit der für die Koordinierung des Umsetzungsprozesses zuständigen Mitarbeiterin in einem fachlichen Austausch steht und den Umsetzungsprozess für die Maßnahmen der jeweiligen Ressorts begleitet.

In der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales sind Mitarbeitende in der Abt. III – Soziales – und im Sozialdienst des LAF mit der Thematik befasst. Bei der Abt III Soziales ist für jede Maßnahme eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner benannt. Der Einsatz personeller Ressourcen ist aufgrund der differenzierten Umsetzungsstände, Maßnahme-Laufzeiten und ggf. Aktualisierungsbedarfen nicht quantifizierbar.

Für den Personenkreis der Geflüchteten, die Leistungen durch das LAF erhalten, wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Themen gebildet: Frauen und Kinder (5 Sozialarbeitende), LSBTI (2 Sozialarbeitende), Männer (1 Sozialarbeiter), geflüchtete mit Behinderungen (1 Sozialarbeiter). In allen Gruppen kann (sexualisierte) Gewalt vorkommen. Der genaue Einsatz von Personal kann nicht quantifiziert werden, da in allen in Frage kommenden Arbeitsgebieten auch andere Aufgaben wahrgenommen werden und eine entsprechende Statistik nicht geführt wird.

In der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung sind verschiedene Referentinnen und Referenten jeweils im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit mit den Fragen der IMP befasst. Hierfür sind weder zusätzliche personelle Ressourcen geschaffen worden, noch ist es möglich, den für diese Aufgaben aufgewendeten Arbeitszeitanteil konkret zu beziffern.

In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist das Querschnittsthema Kinderschutz (sexuelle Gewalt gegen Minderjährige ist Teil des Kinderschutzes), in der Abteilung III - Jugend und Kinderschutz angesiedelt. In der für Kinderschutz zuständigen Arbeitsgruppe stehen 3 Vollzeitstellen für Kinderschutzaufgaben im Arbeitsfeld der Jugendhilfe zur Verfügung, Stellenanteile für die Umsetzung der IMP sind nicht angesiedelt.

Die personellen Ressourcen, die im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Sen InnDS) für die Umsetzung der IMP aufgewendet werden, lassen sich nicht in Stellenzahlen oder Vollzeitäquivalenten ausdrücken. Gesonderte Ressourcen gibt es dafür nicht. Vielmehr werden die Aufgaben, die mit den Maßnahmen der IMP korrespondieren, von den zuständigen Bereichen der Sen InnDS und der Polizei im Rahmen ihrer allgemeinen Zuständigkeit für Prävention und Opferschutz wahrgenommen.

5. Ist nunmehr in der federführenden Verwaltung ein landesweites Steuerungsverfahren zur Umsetzung des IMP implementiert worden? Wenn ja, wie funktioniert dieses Steuerungsverfahren? Wenn nein, warum gibt es ein solches Steuerungsverfahren noch nicht?

9. Welche weiteren Schritte hat die federführende Verwaltung aktuell mit den einzelnen Fachressorts abgestimmt, um die Umsetzung des IMP im Land Berlin weiter voran zu bringen?

Zu 5. und 9.:

Zur landesweiten Steuerung des IMP-Umsetzungsprozesses stehen die politischen Leitungen der beteiligten Ressorts auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im regelmäßigen Austausch. Die Abstimmung über weitere Schritte des Umsetzungsprozesses erfolgt in diesem Rahmen.

7. Nach Aussagen des Senats lagen die Abfragen der am IMP beteiligten Ressorts seit August letzten Jahres vor. Welche inhaltlichen Ergebnisse erbrachte die Abfrage insbesondere in qualitativer Hinsicht auf den IMP-Umsetzungsprozess in den einzelnen Ressorts? In welchen Bereichen gibt es Stärken, in welche Schwächen und wo stagniert die Umsetzung?

Zu 7.:

Die Ergebnisse der im Mai 2019 gestarteten Abfrage zum Umsetzungsstand jeder einzelner IMP-Maßnahmen lagen im Oktober 2019 nahezu vollständig vor, die abschließenden Festlegungen der bis dato noch offenen Detailfragen werden in Kürze vorliegen.

8. Inwiefern konnten bis jetzt auf der Grundlage der Weiterentwicklungen von Maßnahmen gegen sexuelle

Gewalt Aktualisierungen im IMP vorgenommen werden? Welche Maßnahmen betrifft das konkret?

Zu 8.:

Die Zwischenbilanz des IMP-Umsetzungsstands wird insgesamt als positiv bewertet. Der Aktualisierungsbedarf der IMP-Maßnahmen wurde im Rahmen der im Jahr 2019 durchgeführten Bestandsaufnahme eruiert, so dass eine Fortschreibung der IMP auf der Grundlage der Rückmeldungen zur Bestandsaufnahmen zu geeigneter Zeit erfolgen kann.

Berlin, den 06. Februar 2020

In Vertretung
Barbara König
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung